



Finanzamt Nbg – Postfach 11 01 64 – 17041 Neubrandenburg

Datum: 30.07.2024

Ihr Zeichen:

Firma

BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG

Friedrich-Schott-Str. 9

17033 Neubrandenburg

Bearbeiterin:

Telefon: 0385 588 - 00



Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 072 / 151 / 00019

Identifikations-
nummer(n):

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG, Friedrich-Schott-Str. 9, 17033 Neubrandenburg	
Steuernummer 072 / 151 / 00019	Identifikationsnummer
Gründungsdatum 07.11.2023	Rechtsform Ges. mit beschr. Haftung und Co.KG

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird seit dem 07.11.2023 mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände

Steuerrückstände in Höhe von _____ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

...

Dienstgebäude
Behördenzentrum
Neustrelitzer Str. 120
17033 Neubrandenburg

Telefon: 0385 588-46000
Telefax: 0385 588-46300

**Öffnungszeiten der zentralen
Informations- und Annahmestelle (ZIA)**
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Telefonsprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr

Bankverbindung
BBk Neubrandenburg
IBAN: DE23 1500 0000 0015 0015 18
BIC: MARKDEF1150
E-Mail: poststelle@finanzamt-neubrandenburg.de
Internet: www.finanzamt-neubrandenburg.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.